

Datum: 08.04.21
Telefon: 0 233-30788

Personal- und
Organisationsreferat

zK	zWB	RSP	EA	T
GL	Sozialreferat Geschäftsleitung			P
	12. April 2021			O
L/Vz				F
GPAM			SP	AV

POR-P3.232

6 12.04.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Organisationsentwicklung im Sozialreferat, Ausgestaltung und Implementierung einer neuen Steuerungslogik und Zusammenarbeit“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 03082)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 11.05.2021
Vollversammlung am 09.06.2021

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 30.03.2021 zur Stellungnahme bis 12.04.2021 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage wird der Stadtrat über das mit Wirkung vom 05.07.2021 zur Umsetzung geplante neue Organisationsmodell für die Leistungserbringung in den Sozialbürgerhäusern unter Auflösung des Bereiches „Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser Soziales“ (S-IV-LBS) informiert.

Die aus Sicht des POR bestehenden **Probleme einer „Matrix-in-der-Matrix-Struktur“¹**, die das Sozialreferat umsetzen möchte, wurden im Vorfeld bereits thematisiert.

Anscheinend sind bislang nur „wichtige Eckpfeiler“ gesetzt und „Hauptprozesse grob definiert“ (vgl. Ziffer 4.1 auf Seite 8 des Beschlussvortrages). Weiter wird im Beschlussvortrag ausgeführt: „Die detaillierten und noch offenen Prozessbeschreibungen werden dann in der Linie ausgearbeitet“ (ebd., Seite 9, Absatz 2, Satz 2).

Dies hat in letzter Konsequenz auch Auswirkungen auf das Erstellen/Anpassen diverser Stellenbeschreibungen und im nächsten Schritt auch auf das (Neu-)Bewerten der Stellen durch das POR. Erst wenn die Prozesse mit den einschlägigen Entscheidungswegen, Verantwortlichkeiten, Eskalationsszenarien etc. klar beschrieben sind, können neue Stellenbeschreibungen erstellt und Stellen bewertet werden.

Die in **Antragsziffer 3** vorgesehene Beauftragung des Personal- und Organisationsreferates, die „organisatorischen Veränderungen stellenplantechnisch und personalrechtlich mit Datum der Umorganisation zum 05.07.2021 zu vollziehen“ ist somit nicht realistisch. Die **Antragsziffer 3** ist deshalb zu **streichen**.

Das Auferlegen einer derartig zeitlich engen Bindung mit Blick auf die Vielzahl der zu erwartenden Änderungen (vgl. hierzu insbesondere die Ziffern 4.3 mit 4.5 des Beschlussvortrages) und in der Folge hiermit verbundener Aktivitäten kann unsererseits nicht nachvollzogen werden.

Neben den o. g. organisatorischen Voraussetzungen müssen unter Umständen auch personalhaushaltsrechtliche Belange berücksichtigt werden. Das POR ist auf erforderliche Vorarbeiten des Sozialreferates (z. B. Erstellen neuer Stellenbeschreibungen) zwingend angewiesen. Die hier benötigten Vorlaufzeiten kann das POR nicht beeinflussen.

1 Es divergieren nicht nur Fach- und Dienstaufsicht mit Blick auf die Leistungserbringung in den Sozialbürgerhäusern an sich. Vielmehr sind fachliche Abstimmungs-/Entscheidungsprozesse auch noch auf verschiedenen Ebenen (Schwerpunkt-SBH-Leitung mit jeweils zuständiger Amtsleitung, daneben Schwerpunkt-Teilregionaleitung mit fachsteuernder Einheit im jeweils zuständigen Amt) zu führen.



Das Personal- und Organisationsreferat kann nicht nachvollziehen, weshalb im Rahmen der Auflösung von S-IV-LBS – unter Ausnutzung von u. E. durchaus vorhandenen Synergieeffekten (v. a. auch mit Blick auf den Abbau von Doppelstrukturen im Bereich z. B. der fachlichen Steuerung der Leistungserbringung) – **keine Einsparungen von Stellenkapazitäten** erzielt werden (vgl. Ausführungen unter Ziffer 4.3 des Beschlussvortrages).

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.